

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0184/2016**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 29.08.2016

Amt: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21  
 Aktenzeichen/Telefon: II-BSS  
 Verfasser/-in: Lüttmann, Hinrich

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume**

#### Antrag:

Der in Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.

#### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.07.2015 beschlossen, dass Gießen sich wieder eine Baumschutzsatzung gebe (STV/2791/2015). Die Initiative hierfür kam von der Lokalen Agenda 21 der Stadt Gießen.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde in einem umfassenden Beteiligungsprozess erstellt. Die Bürgerbeteiligung bestand aus mehreren Elementen:

- Information: Erstellung und Verteilung der Broschüre „Bäume in der Stadt“ mit grundlegenden Informationen zu den Funktionen, der Entwicklung und dem Schutz von Stadtbäumen.
- Anhörung wichtiger Gruppen: Es wurden Gespräche mit relevanten Gruppen (z.B. Naturschutzverbände, Haus und Grund, Lokale Agenda) geführt und die jeweiligen Anregungen erfasst.

- Öffentliche Dialogphase: Die jeweiligen Informationsstände wurden auf der Online-Plattform „Gießen direkt“ dargestellt und zu Kommentierungen eingeladen.

Im Laufe der Bürgerbeteiligung veränderten sich die Entwurfsinhalte. Der erste Entwurf vom 14.03.2016 wurde als Grundlage für die Anhörung wichtiger Gruppen genommen. Daraus resultierte eine geänderte, zweite Version vom 27.06.2016, die auf einer Informationsveranstaltung im Rathaus am 28.06.2016 öffentlich vorgestellt wurde. Eine sich anschließende erneute Beteiligungsphase endete am 26.08.2016 und erbrachte nur noch eine geringfügige Änderung.

Insgesamt wurden 56 Anregungen auf verschiedenen Kanälen (persönliche Gespräche, Online-Beteiligungs-Plattform, E-Mail) zu verschiedenen Entwurfsständen entgegengenommen und abgewogen. Die gesamte Abwägungstabelle ist als Anlage 2 beigefügt.

Der jetzt zur Entscheidung stehende Entwurf zeichnet sich durch folgendes Grundprinzip aus: Anders als bei der früheren Gießener Baumschutzsatzung greift der neue Entwurf nicht mit Zwangsmaßnahmen und Verboten in das Privateigentum ein, sondern setzt auf Beratung und Kooperation. Die Satzung sorgt im Kern dafür, dass Baumeigentümer nunmehr durch die Stadt Gießen hinsichtlich des Erhalts von Privatbäumen, die dem Stadtklimaschutz besonders dienen, beraten und unterstützt werden können. Damit werden deren Bäume untersucht, begutachtet und überwacht, um sie langfristig zu sichern.

Die seitens der städtischen Versicherung erfolgte Übernahme des Haftungsrisikos für die betreffenden Bäume soll dazu führen, dass sog. „Angstfällungen“ durch die Baumeigentümer zukünftig unterbleiben und diese Bäume weiterhin im Sinne aller erhalten bleiben können.

Die positiven Wirkungen von großkronigen Stadtbäumen für die Allgemeinheit sind unbestritten. Bäume kühlen durch ihre Verdunstung die sie umgebende Luft, befeuchten diese und filtern Feinstäube. Außerdem beherbergen sie eine Vielzahl von Arten, welche den Lebensraum Stadt ökologisch bereichern.

#### **Anlagen:**

1. Satzungsentwurf
2. Abwägungstabelle

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift